

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

09.11.2023

L 18

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Wie viele offene Fälle liegen derzeit bei der Bremer Staatsanwaltschaft?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unerledigte Strafverfahren gab es im Land Bremen zum Stichtag 01.10.2023 und wie hat sich die Zahl prozentual zum Vorjahr entwickelt?
2. Welche Gründe sieht der Senat für die gestiegenen Fallzahlen bei den unerledigten Fällen und welche Gegenmaßnahmen hat er bereits eingeleitet?
3. Wie wirkt sich die ansteigende Anzahl der offenen Strafverfahren in Bremen auf die Verfahrensdauer der einzelnen Verfahren aus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bis zum 1. Oktober 2023 sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen 60.883 sogenannte Js-Verfahren – Verfahren gegen namentlich ermittelte tatverdächtige Personen – eingegangen, 59.001 Js-Verfahren wurden erledigt, der Bestand beläuft sich auf 14.289 Js-Verfahren.

Im Vorjahreszeitraum sind bis zum 1. Oktober 2022 49.265 Js-Verfahren eingegangen, 48.839 Js-Verfahren wurden erledigt und der Bestand belief sich auf 10.665 Js-Verfahren.

Die Eingänge der Staatsanwaltschaft Bremen sind im Vergleich zum Vorjahr um 24% und die Bestände um 34% gestiegen.

Zu Frage 2:

Die Gründe für den gestiegenen Bestand liegen in den stark gestiegenen Eingangszahlen. Der Senat hat in den vergangenen Jahren die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den sogenannten EncroChat-Verfahren und zwei besonderen

Umfangsverfahren personell verstärkt. Im Oktober 2020 standen der Staatsanwaltschaft 178,8 Vollzeitstellen zur Verfügung, im September 2023 sind es 211,3 Vollzeitstellen. Dieser Personalaufwuchs wurde mit einer Organisationsuntersuchung durch Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Kapischke begleitet, der in seinem Abschlussbericht im August 2021 zahlreiche Empfehlungen abgegeben hat, die im Rahmen eines Umsetzungsprojekts in 19 Teilprojekten schrittweise abgearbeitet werden.

Zu Frage 3:

Die Verfahrenslaufzeiten der Ermittlungsverfahren vom Eingang der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft betrug zum Stichtag 1. Oktober 2022 im Durchschnitt 2,2 Monate und zum Stichtag 1. Oktober 2023 im Durchschnitt 2,3 Monate.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Opfer und Täter in Strafverfahren sind überwiegend Männer. Die Beschäftigten der Staatsanwaltschaft sind zu ca. zwei Dritteln weiblich. Der Anspruch an einen funktionierenden Rechtsstaat besteht unabhängig vom Geschlecht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 09.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.